

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 107 (1939)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telefon 2 02 87 • Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung Luzern, Frankenstrasse, Telefon 2 74 22 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 30. März 1939

107. Jahrgang • Nr. 13

Inhaltsverzeichnis: Ein Karfreitagsgedanke. — Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen. — Aus der Praxis, für die Praxis: Zur Schulentlassung. Kennen sie den Neuland-Bund? — Christliche Blütenlese aus altheutschen Staatsgesetzen. — Das Canisianum in Sitten. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Korrektur.

Ein Karfreitagsgedanke

F. A. H. Ergreifend ist das Gedicht, in dem Heinrich Federer die Geburt des Heilandes mitten in die moderne Zeit hineinstellt. Man fürchtet sich geradezu, die Folgerungen zu ziehen, da man sich sagen muss: ganz so würde es auch heute sein.

Nicht weniger ergriffen hat mich einmal eine Aller-seelenpredigt, in der der Prediger im ersten Teile unsere Pflicht den Armen Seelen gegenüber darlegte, unsere Sühne-pflicht, für so viel Unrecht, das wir diesem und jenem Heimgegangenen im Leben angetan haben, im zweiten Teil aber den Gedanken ausführte, nun umso mehr uns zu hü-ten, den noch jetzt Lebenden dasselbe Unrecht wieder an-zutun, damit wir nicht nächstes Jahr mit noch mehr Schuld an die Gräber treten müssen; denn wie bald tritt der Tod an einen unserer Nächsten. Wie möchten wir gerne an die Verstorbenen alle denken, ohne dabei uns in Reue, ja Ver-zweiflung, daran zu erinnern, wie unrecht wir ihnen getan haben.

Und am Karfreitag? Da danken wir dem Heiland für seinen Opfertod, wir betrachten sein furchtbares Leiden, wir bereuen die Sünden, die er für uns getragen hat. Wer sich vor Grünewalds Kreuzigungsbild hinstellt, wird das unfassbare Geschehen des Karfreitags in etwas nachfühlen können, wird nicht bloss in ästhetischen Gefühlen das Kar-freitagsschweigen geniessen und den ja allerdings künst-lerisch mächtig ergreifenden Gesängen lauschen, mit de-nen die Kirche dieses Geheimnis umrankt hat. Aber da sollte auch der Lebenden gedacht werden.

Wo fände sich bessere Gelegenheit, das fünfte Gebot Gottes zu behandeln, als angesichts der Kreuzigung des Heilandes? Wie grausam kann der Mensch sein, wie un-begreiflich wenig hat die Welt angesichts der vielen Kreuz-bilder gelernt, menschlich zu sein! Es gibt noch immer so viel böswilliges Schmerzbereiten, Rachgier, Entgelten- und Fühlenlassen. Rache am Heiland war es ja, die ihm die Karfreitagsleiden antat. Menschenrache, furchtbare Sache. Nicht umsonst sprach David (2. Sam. 24, 14) zum Prophe-ten Gad: »Es ist mir sehr angst; aber lass mich in die Hand des Herrn fallen; denn seine Barmherzigkeit ist gross. Ich möchte nicht in Menschenhände fallen.« David wusste, wie Menschenrache tut.

Am Karfreitag hat der Heiland unsere unendlichen Schulden gesühnt, hat sie uns erlassen. Wie können wir da hingehen und unsern Nächsten seiner geringen Schulden wegen würgen? wie es in der Parabel heisst.

Am 21. Sonntag nach Pfingsten, wenn das Evange-lium vom unbarmherzigen Knechte gelesen wird, hat man wohl Gelegenheit, darüber zu sprechen. Aber so eindring-lich kann da die menschliche Grausamkeit nicht vor Augen gestellt werden, wie angesichts alles dessen, was man dem Heiland angetan hat, was Menschen an Grausamkeit lei-sten können. Und wenn es auch zweimal im Jahre ge-schieht, es ist nicht zu viel; denn es war und ist und wird immer nötig sein, da der Mensch im Rachegefühl zum Tiere wird. Erschütternde Beispiele von Rachetaten gibt es heute genug, man muss nicht fürchten, dieses Thema an den Haaren herbeigezogen zu haben.

»Mein ist die Rache«, sprach Gott im Alten Bunde. Und der am Kreuz für uns Gemarterte betete für seine Peiniger: »Vater, verzeih ihnen, sie wissen nicht, was sie tun.« Und vorher hatte er gesagt: »Folget mir nach, ich bin demütig und sanftmütig von Herzen«: das Lösungs-wort der Herz-Jesu-Verehrung.

»Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen«

Dieses bedeutungsvolle Wort unseres göttlichen Hei-landes und dessen praktische Verwertung in der Mensc-heitsfamilie hat im Laufe der Jahrhunderte nicht nur grosse charitative Werke geschaffen, sondern auch Ströme von Gnade auf die Menschen herabgezogen. »Wer Barmherzig-keit übt, wird Barmherzigkeit erlangen« ist ein katholisches, ein christliches Lebensgesetz, das man viel zu wenig be-achtet. Wenn mancher Sünder, der sich sonst um die Aus-übung der Religion nicht viel kümmerte, aber doch wäh-rend seines Lebens Werke der Barmherzigkeit geübt, durch diese an und für sich überaus christliche Tat trotz allen Fehlern noch eine glückliche Sterbestunde »errang«, so wird ein Volk, das Barmherzigkeit übt, sicher auch Barm-herzigkeit erlangen. Wir wollen uns etwas bestimmter aus-drücken. Während vier Jahren tobte der Weltkrieg um die Schweiz herum, — aber Gott sei Dank wurde sie nicht in den Kriegsstrudel gerissen. Meiner Ansicht nach sicherlich

auch deshalb nicht, weil sie als neutrales Land Werke der Barmherzigkeit verübt: Verwundete oder Gefangene der kriegführenden Länder wurden ausgetauscht, Erholungsbedürftige in unserem lieben Vaterlande gepflegt.

Wir erlauben uns die Frage: Haben wir heute in der Schweiz keine Gelegenheit, Barmherzigkeit zu üben? Diese Frage richtet sich ganz besonders an die Schweizer Katholiken. Wenn auch trotz den Friedensbeteuerungen der Großstaaten angesichts der Wettrüstungen doch ein »kriegerischer Luftzug weht«, der von heute auf morgen zum Orkan werden kann, so ist dies nicht das Schlimmste. Das Schlimmste ist der geistige Krieg gegen die katholische Kirche, gegen die Katholiken in benachbarten Ländern. Man spricht so oft vom mystischen Leib der Kirche, dessen Haupt Christus und dessen Glieder die Gläubigen sind. Dann müssen wir aber — zeitgemäss — angesichts der geheimen und offenen Verfolgung treuer Katholiken das Pauluswort zur Anwendung bringen: Wenn ein Glied leidet, leiden die andern mit. Nun bilden wir Katholiken aber eine Familie, dessen Glieder für einander beten sollen: »... zukomme uns dein Reich... gib uns heute unser tägliches Brot... führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Uebel.« Haben wir angesichts der schwierigen Lage so mancher Katholiken, angesichts der fast trostlosen Lage der sittlich und religiös gefährdeten Jugend in »nationalsozialistischen Landen« nicht reiche Gelegenheit, geistige Werke der Barmherzigkeit auszuüben. Wie mancher Vater, wie manche Mutter haben dort Sorge um ihre Kinder, weil sie keine katholischen Schulen mehr besuchen dürfen, oder weil es dem Pfarrer verboten ist, in der Schule den Religionsunterricht zu erteilen, oder weil sie bei der H. J. sein müssen, im Arbeitslager tätig sein müssen, wo für Religion und Sitte Gefahren bestehen!

Und wir Katholiken der Schweiz haben noch unsere katholischen Schulen (die schweiz. Diaspora ist allerdings diesbezüglich noch teilweise vereinsamt), unsere katholischen Kollegien, Institute — und nicht zu vergessen — unsere Hochburg des Katholizismus: die katholische Universität Freiburg. Müssen wir da Gott nicht dankbar sein? Und wie könnte dieser Dank am besten abgestattet werden, als dadurch, dass wir für unsere bedrängten Brüder und Schwestern, der gefährdeten Jugend draussen in Ländern, wo ein ganz gefährlicher heidnischer Windzug weht, beten?

Zugegeben, dass mancher Schweizer Katholik in diesem Sinne in irgendeiner Weise für die um des Glaubens willen bedrängten Katholiken »draussen« betet, dass mancher Priester in der hl. Messe ein Memento macht. Aber sollte es nicht auch in öffentlichen Andachten geschehen? »Wo zwei oder drei in meinem Namen vereinigt sind, bin ich mitten unter ihnen«, sagt der göttliche Heiland. Und wenn am Sonntagabend der betreffende Andacht ein Gebet für diese bedrängten Katholiken beigelegt würde? Wäre das nicht ein Werk der Barmherzigkeit — das andern Gliedern der Kirche Segen und uns sicher auch die barmherzige Hilfe Gottes erringen würde? Vielleicht den Nutzen, dass das drohende Uebel an uns vor-

übergehen würde? — Geistige Landesverteidigung — im christlichen Sinne — oder nicht? Was sagt man dazu?

P. A. R.

Aus der Praxis, für die Praxis

Zur Schulentlassung.

Vor kurzem hat der Schweiz. kathol. Frauenbund »Ein schönes Geheimnis, den Kleinen anvertraut« herausgegeben, dessen Text vom hochwürdigsten Bischof von Basel geschrieben wurde. Die grosse Nachfrage und der erfreuliche Absatz beweisen am besten, wie zeitgemäss dieses schön ausgestattete Schriftchen ist. Nun erscheint in den nächsten Tagen als Fortsetzung »Ein heiliges Geheimnis den Grossen anvertraut«, das ebenfalls von Bischof Dr. Franciscus von Streng auf Ersuchen des Frauenbundes verfasst ist. Das Schriftchen, das in ähnlicher Art wie das erste ausgestattet ist und zum gleichen Preise von der Zentralstelle des Schweiz. kathol. Frauenbundes in Luzern bezogen werden kann, wendet sich an die reifende Jugend. Es kann daher mit grossem Nutzen von Seelsorgern und Katecheten den jungen Menschen bei der Schulentlassung ins Leben mitgegeben werden. -r.

Kennen Sie den Neuland-Bund?

Ein gutes, segensreiches Werk für unser katholisches Volk bildet in der heutigen Zeit der so vortrefflich eingeführte Katholiken-Ehebund, genannt Neuland-Bund. Er wurde seinerzeit unter Mithilfe des hochw. Herrn Dr. Franz von Streng, Bischof von Basel und Lugano, ins Leben gerufen und steht heute noch in finanzieller und moralischer Hinsicht unter seiner Kontrolle.

Der Katholiken-Ehebund ist kein Heiratsvermittlungsbüro, sondern eine Vereinigung von ernstesten katholischen Ehemännern, denen Gelegenheit geboten wird, Gleichgesinnte kennen zu lernen und schriftliche Eheanbahnung zu treffen. Er bezweckt damit mehr und bessere katholische Ehen zu schaffen, gleichzeitig aber auch die Zahl der Mischehen zu vermindern.

Der Katholiken-Ehebund ist die erste und einzige Organisation dieser Art, die mit Bewilligung der schweizerischen Bischöfe auf dem Gebiet der katholischen Aktion arbeitet und verdient daher vollstes Vertrauen. Er ist auf seriöser Grundlage aufgebaut, arbeitet auf absolut diskrete und vornehme Weise und erfreut sich eines guten Gelingens und steten Zunehmens. (Siehe Inserat in dieser Ausgabe.)

Christliche Blütenlese aus altdutschen Staatsgesetzen

(Schluss.)

5. I s l a n d, das auf der Landsgemeinde (Allding) des Sommers 1000 den Christenglauben angenommen und sich 1263 dem Norwegerkönig unterworfen hatte, erhielt an Stelle des alten freistaatlichen Rechtes (Graugans) 1273 das erste, 1280/81 das zweite, endgültige Gesetzbuch. Dieses Königsbuch beginnt mit den Worten: »Dies ist der Anfang unserer Gesetze, dass alle sollen Christen sein hierzuland und an einen Gott glauben, Vater, Sohn und heiliger Geist.«

Darauf folgt ein Taufabschnitt, aus dem, mitsamt anderer Gesetze, die nachstehenden Stellen von Interesse sind: Ein jedes Kind soll man sobald als möglich nach der Geburt zur Taufe bringen. Wer verpflichtet ist, das Kind zur Taufe zu bringen und es versäumt, verfällt dem Lebensringzaun, d. h. der milden Acht, die in der dreijährigen Landesverweisung besteht. Ausführlich ist festgelegt, wem die Pflicht obliegt, die Kinder zur Taufe zu bringen. Ebenso eingehend wird die Nottaufe normiert und streng zur Pflicht gemacht. »Gesetzt, man kommt nicht zu Wasser oder See; kriegt man Schnee, dann soll der Taufende das Kreuz machen über dem Schnee und gleiche Worte darüber sprechen, wie er über dem Wasser hätte sollen. Dann soll er das Kind in den Schnee tauchen und all die Worte anhängen, wie wenn er es in Wasser tauchte. Oder er soll den Schnee schmelzen zwischen den Händen und ihn so darauf reiben, dass das Kind überall nass werde. So soll er das Kind nicht in den Schnee tauchen, dass es lebensgefährliche Kälte befallt.« »Zwölf Winter alte Manns- und Weibsbilder sind pflichtig, die Worte zu kennen zum Taufen von Kindern, sowie die Handlungen, die dazu gehören. Kennen sie sie aus Nachlässigkeit nicht, so steht ihnen Lebensringzaun darauf; über Erhebung der Klage verfügt der Bischof. Jedermann, der den Verstand dazu hat, ist pflichtig, zu kennen das Paternoster und das Credo in dominum. Will er's nicht kennen und hat doch den Witz dazu, darauf steht ihm Lebensringszaun, und der Bischof verfügt, wer in dieser Sache Kläger sein soll.«

Das Begräbnisrecht atmet ganz christlichen Geist, kennt die kirchliche und die profane Bestattung; letztere für Ungetaufte und andere, die des kirchlichen Rechtes verlustig gingen. Des weitern wird aus dem isländischen Rechte ersichtlich, wie der Pächter der Pfarrgüter zugleich die Pflichten des Sakristans zu erfüllen hatte. Auch die Vertragsbestimmungen bezüglich der Uebernahme der Kosten für die Ausbildung von Priesteramtskandidaten (»Priesterlein«) sind eingehend vorgesehen. Es handelt sich wohl um die Besitzer von Eigenkirchen, die für den priesterlichen Nachwuchs besorgt sein mussten.

Neben einer sehr einlässlichen Kasuistik »vom Halten der Sonntage«, finden wir hochinteressante und aktuelle Bestimmungen »v o m H a l t e n d e r S a m s t a g e«: »Wir sollen den Samstag — jeden siebenten Tag, der dem Tag des Herrn nächst vorausgeht — heilig halten von der Non ab. Dann soll man nichts arbeiten von Spätnon ab, ausser was man Sonntags arbeiten darf. Spätnon beginnt dann, wenn der südwestliche Achter geteilt wird in Drittel und die Sonne hat durchschritten zwei Teile, aber einen noch nicht.« Im Durchschnitt fiel die Spätnon also etwa auf 3 oder 4 Uhr nachmittags. »Wenn Leute am Samstag Vieh abtun, dann muss abgebalgt sein vor Spätnon. . . Arbeiten Leute am Samstag über Spätnon, dann werden sie bussfällig zu drei Mark. . .« Die Bauern waren gesetzlich verpflichtet, den Reisenden Herberge zu gewähren, damit sie die Samstags- und Sonntagsruhe einhalten konnten. Aber auch die Nachtruhe war sanktioniert: »So soll man die Nacht vor einem Feiertag halten wie den Tag darauf.«

Wie anderswo, sind auch im isländischen Königsbuch die Fest- und Fasttage staatsrechtlich normiert und zwar bis zu einzelnen Moralfällen.

6. Die Gesetze der Burgunden im Rhone-Reich hatten König Gundobad (ca. 474—516) zum ersten, und König Sigismund im Jahre 517 oder 518 zum endgültigen Verfasser oder Setzer. Ihr Charakter ist das »Zwielicht zwischen germanischem Altertum und Spätantike« (Franz Beyerle, der Herausgeber). Im Erbfolgerecht werden die gottgeweihten und im Jungferstand verharrten Mädchen eigens erwähnt. Schwere Ahndungen erfahren z. B. Ehescheidung, Vergewaltigung, Blutschande. »Ertappt man Ehebrecher, so sind Mann wie Weib zu töten.« Eine Extravagante beweist, wie der Bischof Gimellius sich bei Sigismund um eine Verordnung über Findelkinder mit Erfolg bemühte.

7. Die berühmte Lex Visigothorum (Gesetze der Westgoten), neugefasst von König Erwig im Jahre 681, brachte unter anderem die grosse Neuerung, wonach Ehen zwischen Goten und Römern gültig waren. Das Dirnenwesen wurde mit Peitschenhieben bestraft. Das 5. Buch handelt von den Kirchengütern und wird mit folgenden Worten eingeleitet: »Die bestberatenen Helfer unseres Reiches glauben wir zu fördern, wenn wir Bestimmungen zum Nutzen der Kirchen in unsere Gesetze aufzunehmen befehlen.« Die Abtreibung der menschlichen Leibesfrucht wird mit dem Tode bestraft. Die Frau, die sich einen solchen Trank zur Abtreibung verschafft hatte, empfieng, wenn sie eine Magd (Unfreie) war, 200 Peitschenhiebe; war sie eine Freie, so verlor sie ihre Standesehre und sollte dem als Sklavin übergeben werden, dem die Regierung sie zusprach. Das 12. Buch richtet sich gegen alle Irrlehrer, insbesondere gegen die Juden. Diese durften nicht auf ihre Weise das Osterfest feiern, nicht auf ihre Weise Ehen schliessen, keine Beschneidung vornehmen, keinen eigenen Unterschied der Speisen machen, keine Klageschrift gegen Christen einreichen.

8. Das bisher letzterschienene (12.) Bändchen behandelt die *altspanisch-gotischen Rechte*. Katholische Einführungsformeln weisen besonders die Rechtsquellen von Aragon auf. So beginnt die Gesetzessammlung für Fuero von Calatayud aus dem Jahre 1131 mit den Beteuerungen: »Im Namen Gottes in seiner Gnade, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Ich von Gottes Gnaden König Alfons, gebe diese Urkunde der Schenkung und Bestätigung euch all den Bewohnern von Calatayud, die ihr euch hier angesiedelt habt und künftig ansiedeln werdet, um der Liebe Gottes willen, damit ihr die Stadt gut bevölkern möget . . . und damit alle Völker dorthin mit gutem Willen zur Ansiedlung kommen und damit ihr dort sitzt, vereinigt zur Ehre unseres Herrn Jesus Christus und der heiligen Gottesmutter und Jungfrau Maria und aller Heiligen, zur Ehre und zum Heile der Christen und zur Vernichtung und zum Fluch der Heiden — möge sie der Herr und Gott vernichten, Amen — schenke und gewähre ich euch, dass ihr jene Rechte haben mögt, um die ihr selbst mich gebeten habt.«

Wenn auch die angeführten Rechts- und Gesetzessammlungen nicht in allem mit christlichem und kirchlichem Geiste erfüllt worden sind, so bleibt doch wahr, dass die Christianisierung des frühen Mittelalters sehr weithin das öffentliche Leben zu beeinflussen vermochte. Und eben diese Beeinflussung hatte moraltheologisch und pastorell die

allergrösste Bedeutung. Man täusche sich nicht: die grosse Masse des Volkes wird zu allen Zeiten durch irgend einen Druck von aussen oder oben vom Bösen abgehalten und zum Guten hingeführt werden müssen. Eben weil wir heute leider eine laisierte Oeffentlichkeit und für religiös-sittliche Belange keinen wirksamen staatlichen Schutz haben, ist es so schwer, z. B. die Sonntagsheiligung, das Ehe- und Familienleben zu fördern. Wohl ist es Tatsache, dass heute die Seelsorge besonders von Mann zu Mann betrieben werden muss. Wahr ist jedoch auch, dass unbedingt versucht werden muss, die Oeffentlichkeit religiös-kirchlich zu beeinflussen. Wolle Gott verhindern, dass wir eines Tages nicht dafür bitter bestraft werden, weil wir da und dort dem öffentlichen Leben den vermeintlich nicht zu ändernden Lauf liessen. Und wenn von gewisser Seite dem »kirchlichen Apparat« seine Existenzberechtigung abgesprochen wird, so verkennt man damit das Bollwerk eines christlichen Volkes und einer gesetzlichen Sicherung, ganz abgesehen, dass jene Ansicht theologisch unhaltbar und gefährlich ist.

Dr. Burkhard Mathis, O. M. Cap.

Vom Canisianum in Sitten

Die Bundeskanzlei in Bern hat unter dem 24. März der Presse die folgende Mitteilung zugehen lassen:

»In der Angelegenheit der Jesuiten in Sitten hat der Bundesrat Kenntnis genommen von der Erklärung des zuständigen Organs der Association de la faculté Américaine de théologie daselbst, dass der Verein die Fortführung des Instituts in Sitten auf Ende des Sommersemesters 1940, d. h. auf 15. Juli 1940, einstellen und die als Professoren tätigen säkularisierten Jesuiten aus dem Dienstverhältnis entlassen wird.

Der Bundesrat behaftet die faculté Americaine de théologie bei dieser verbindlich abgegebenen Erklärung und verzichtet angesichts derselben darauf, die Frage zu entscheiden, ob die zurzeit am Institut tätigen Jesuiten trotz der nach kanonischem Recht vorgenommenen Säkularisation (Austritt aus dem Orden) noch unter Artikel 51 der Bundesverfassung fallen. In Berücksichtigung der Umstände, unter denen das aus Innsbruck ausgewiesene Canisianum gezwungen war, diese seine Wirkungsstätte zu verlassen, und der für die nochmalige Uebersiedlung erforderlichen Zeit kann sich der Bundesrat, um eine Härte zu vermeiden, mit dem vorübergehenden Aufenthalt des Instituts in der Schweiz bis längstens zu dem bezeichneten Termin einverstanden erklären. Er erachtet damit unter der Voraussetzung, dass keine neuen Tatsachen geschaffen werden, die gegen Art. 51 und 52 der Bundesverfassung verstossen können, die Angelegenheit als beigelegt.

Zwei Mitteilungen, offenbar von seite der Walliser Regierung, die im »Nouvelliste Valaisan«, dem katholisch-konservativen führenden Blatt des Unterwallis, erschienen sind, dürften die Mitteilung der Bundeskanzlei noch erklärlicher machen.

In der Nummer dieses Blattes vom 23. März 1939 erschien die Notiz:

»La Faculté de théologie d'Innsbruck, récemment installée à Sion, a adressé au Conseil d'Etat une lettre dans laquelle elle déclare renoncer, dès le 15 juillet 1940, aux services des professeurs dont la sortie de l'Ordre des jésuites est discutée et qui exercent actuellement le professorat dans la Maison.

Cette communication a été immédiatement transmise au Conseil fédéral.

Zu deutsch:

»Die Theologische Fakultät von Innsbruck, die sich jüngst in Sitten niedergelassen hat, hat an den Walliser Staatsrat einen Brief gerichtet, in dem sie erklärt, mit dem 15. Juli 1940 auf die Dienste der Professoren zu verzichten, deren Austritt aus dem Jesuitenorden umstritten ist, und die gegenwärtig im Hause (d. h. im alten Sittener Kantonsspital. D. Red.) als Professoren tätig sind.

Diese Mitteilung wurde sofort dem Bundesrate zugestellt.

In der Nummer des »Nouvelliste Valaisan« vom 24. März erschien eine zweite Notiz des Inhalts:

»Il nous revient que le Conseil fédéral a tout simplement entériné la décision des professeurs de la Faculté de théologie de Sion selon laquelle ces derniers renonçaient à tout enseignement dès juillet 1940.

Cette décision aurait reçu l'approbation complète du Saint-Siège.

Ainsi donc, le Conseil fédéral n'avait plus à se prononcer sur une question de principe qui disparaissait ipso facto.

Zu deutsch:

»Man berichtet uns, dass der Bundesrat von dem Entschluss der Professoren der Theologischen Fakultät von Sitten, wonach diese mit Juli 1940 auf jede Lehrtätigkeit verzichten werden, einfachhin Akt genommen hat.

Dieser Entschluss hat, wie verlautet, die volle Billigung des Hl. Stuhles erhalten.

Somit hatte sich der Bundesrat nicht mehr über die prinzipielle Frage zu äussern, die ipso facto ausgeschaltet war.

Totentafel

Eine kraftvolle und in der engern Heimat des Walliserlandes hochangesehene Prälatengestalt ist mit dem Propst des Hospizes auf dem **Grossen St. Bernhard**, Msgr. **Theophil Bourgeois**, aus dem Leben geschieden, der am 22. März im hohen Alter von 84 Jahren in Martigny verstarb. Am 7. Juli 1855 in Bovernier geboren, trat er nach dem Lateinstudium in Sembrancher als 16-jähriger Jüngling ins Noviziat der Chorherren vom Grossen St. Bernhard ein und legte mit 20 Jahren die Profess ab. Nach der Priesterweihe, die ihm am 24. August 1879 erteilt wurde, hatte er Philosophie und später Theologie zu lehren; während 3 Jahren, von 1884-87, führte er als Novizenmeister die jungen Novizen ins klösterliche Leben ein. In rascher Folge wurden ihm die höhern Aemter des Ordens anvertraut: 1887 das Priorat in Martigny und bereits im folgenden Jahre die Propstenwürde auf dem weltberühmten Grossen St. Bernhard. Am 2. September 1888 erteilte ihm Abt Bagnoud von St. Maurice, Titularbischof von Bethlehem, die Abtweihe. Auf dem verantwortungsvollen Posten entfaltete der jugendliche Obere grosse, mit Umsicht gepaarte Tatkraft: das Hospiz wurde erweitert und mit den Errungenschaften der modernen Technik (Telephon, elektr. Licht, Zentralheizung) versehen; die Ausbeutung der Gastfreundschaft des Hospizes durch einen internationalen Reisemob abgestoppt.

Um mit den Gästen aus aller Herren Länder verkehren zu können, eignete der Abt sich die Kenntnis mehrerer Sprachen an. Naturwissenschaft, besonders Physik, wie auch andere Gebiete des menschlichen Wissens fanden bei dem geistvollen Prälaten reges Interesse. Unter seinem Priorat setzte sich das 900-jährige Hospiz einen neuen Markstein in seine unvergleichliche Geschichte. Seine unbesiegbare Lebenskraft trieb einen neuen Stamm: auf einem 4000 m hohen Passübergang von Hinterindien nach dem bisher dem Christentum ganz verschlossenen Tibet wächst gegenwärtig, nach sehr vorsichtiger Prüfung und Vorbereitung, aus Schnee und Eis ein neues Hospiz der schweizerischen Bernhardinermönche heraus. Angeregt wurde Propst Bourgeois zu diesem bedeutsamen und für die Christianisierung vielleicht weittragenden Unternehmen durch den Missionsobern von Tibet. Es spricht für seine geistige und begeisterungsfähige Spannkraft, dass, wenn nicht das vorgeschrittene Alter Halt geboten hätte, er persönlich die Gründung an Ort und Stelle hätte leiten wollen. Das Missionsinteresse führte ihn noch vor wenigen Wochen nach Genf an die erste schweizerische Missionsausstellung, wo er sich durch eine Erkältung den Keim zur tödlichen Krankheit holte. Während seiner Regierung konnte er das goldene Jubiläum seiner Profess, seiner Priesterweihe und seiner Praepositur feiern und er sah bis auf einen Confrater das ganze Kapitel sich erneuern, das er mit energischer Hand und mit priesterlicher Güte, als eine wahrhaft grosse Gestalt in der ehrwürdigen Geschichte des Hospizes, führte.

Von langen Leiden wurde am 27. März in seinem 57. Altersjahr hochw. Herr **P. Emmeran Eckert**, Ord. Cap., im Kapuzinerkloster **Zug**, vom Tod erlöst. Er war gebürtiger Badenser, machte aber die Studien in der Schweiz, in Engelberg und bei den Kapuzinern, in deren Orden er Aufnahme fand. Während des Weltkrieges hatte er Frontdienst zu tun, teils als Feldgeistlicher, teils im Kranken- oder Etappendienst; er wurde mit dem eisernen Kreuz ausgezeichnet. So weit es seine geschwächten Kräfte gestatteten, betätigte er sich als Volksmissionär und Prediger (in Basel, Wil etc.). Von einem tief religiösen Gemüte zeugt seine grosse Marienverehrung und sein Eifer für die Liturgie. J. H.

Am Passionssonntag ist in **Lugano** Pfarresignat **Max Dudge** im Alter von 68 Jahren gestorben. Gebürtig von Gottshaus im Thurgau, wirkte er als Priester der Diözese St. Gallen zuerst in Kirchberg und dann als Pfarrer von Diepoldsau, Häggenschwil und Wallenstadt. Der Verstorbene erwarb sich besondere, grosse Verdienste um die Wallfahrten ins Heilige Land und die Verehrung der Leiden des Herrn. Er war Mitbegründer des Schweiz. Hl. Land-Vereins und Ritter des Hl. Grabes. Als Volkschriftsteller trat er hervor als Verfasser des ansprechenden Werkes »Sonne dich!« V. v. E.

In Rom verschied hochw. Herr **P. Johann Baptist Frey**, aus der Kongregation des Hl. Geistes und des Unbefleckten Herzens Maria, seit Dezember 1933 Superior des päpstlichen französischen Seminars in der Ewigen Stadt, als Nachfolger des hochverehrten P. Berthet. Er

starb im Alter von 60 Jahren, am Feste des hl. Josef, den er gemäss der Tradition des Seminars sehr verehrte. Die Folgen einer Bronchitis hatten seinen Tod herbeigeführt. Die schweizerischen Diözesen, das Bistum Basel ganz besonders, stehen in engen freundschaftlichen Beziehungen zum genannten Seminar, wo seit Jahren eine schöne Zahl unserer Kleriker einen Teil ihrer asketischen Bildung sich geholt hat. All diesen ist P. Frey bekannt, der zeit seines Priesterlebens dort wirkte als Direktor, Studienpräfekt und zuletzt als Superior. So ziemt es sich, dass auch die »Schweizerische Kirchenzeitung« pietätsvoll seiner gedenke. P. Frey stammte aus dem elsässischen Ingersheim, wo er gerne einen Teil der Sommerferien bei seinen Angehörigen verbrachte, denen er innerlich sehr verbunden war. Vor wenigen Jahren erst starb dort seine betagte Mutter. P. Frey war ein Mann der Wissenschaft. Nachdem er sich in Rom den Doktorhut der Theologie geholt, begann er in Paris seine Studien über Orientalia. Später erwarb er sich in Rom vor der päpstlichen Bibelkommission den Doktorgrad in den Bibelwissenschaften mit einer Dissertation über die jüdische Theologie zur Zeit Christi. Von seinem späteren literarischen Schaffen in Archäologie und Exegese steht an erster Stelle sein anerkanntes »Corpus Inscriptionum Judaicarum«. Diese wissenschaftliche Ausbildung, sowie seine streng kirchliche Gesinnung boten dem Hl. Stuhle Anlass, ihn in starkem Masse zur Mitarbeit an wichtigen kirchlichen Stellen heranzuziehen. So waltete er als Sekretär der Bibelkommission, als Qualifikator des Hl. Offiziums, als Konsultor der Kongregation der Seminarien und Universitäten und der Kongregation der Glaubensverbreitung, als Kommissionsmitglied für die Neuordnung der Höheren Studien. Welche Arbeit und Verantwortung damit neben dem Wirken im Seminar auf seine Schultern gelegt war, lässt sich denken. Wenn man die Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit kennt, mit der P. Frey allen Obliegenheiten nachkam, versteht man, dass er in ausserordentlicher Weise das Vertrauen des verstorbenen Papstes Pius XI. genoss. Seine häufigen Audienzen beim Hl. Vater benutzte er, um besondere Wegweisungen zu erhalten für die Leitung »dei nostri Seminaristi«, wie der Hl. Vater zu sagen pflegte. Solche Unterredungen boten dann Stoff für die »Geistlichen Konferenzen« und für einen Leitartikel in »Les Echos de Sta-Chiara«, dem »bulletin intime« des Seminars, und sind zusammengefasst in dem 50 Seiten starken Büchlein »Conseils sur la formation ecclésiastique« (Rome, Séminaire français, 1935). Das pädagogische Verdienst des verewigten P. Superior zeichnet sich dadurch ab, dass alle Seminaristen in ihm das Vorbild eines edlen, arbeitstüchtigen, arbeitseifrigen und ganz besonders auch eines tief frommen Priesters sahen. Ein Kardinal, sieben Bischöfe, mehrere Äbte und Generalobern, die beiden diplomatischen Vertreter Frankreichs, das die Brust des Verstorbenen mit dem Kreuz der Ehrenlegion geschmückt hatte, und eine grosse Reihe weiterer hoher Persönlichkeiten, gaben der sterblichen Hülle das Geleite zum Trauergottesdienst. Wir ehemalige Alumnus geleiten seine Seele mit unseren Gebeten.

R. I. P.

Dr. R. E.

Kirchen - Chronik

Personalnachrichten.

Diözese Basel. Der hochwürdigste Domherr Emil Chapuis feierte am 26. März zu Boncourt, wo er ein verdientes otium cum dignitate geniesst, sein goldenes Priesterjubiläum. Am Feste nahmen die Domherren Mgr. Folletête, Generalvikar, und Gueniat, Pfarrer von Delémont, Dekan Monin von Saignelégier u. a. teil. Die hohen Verdienste des Jubilars um seine früheren Pfarrkinder in Boncourt und Saignelégier, als Feldprediger und Mitglied der Commission catholique des Kantons Bern, wurden nach Gebühr gefeiert. Die Redaktion der Kirchenzeitung entbietet gleichfalls ergebenste Glückwünsche!

Diözese Lausanne-Genf-Freiburg. HH. Dr. Armand Pittet, Rektor des Kollegiums St. Michael, ist zum nicht residierenden Domherrn der Kathedrale St. Nikolaus ernannt worden.

Am Donnerstag nach dem Passionssonntag fand in Freiburg die jährliche Diözesansynode statt, an der die Domherren, die Dekane, die Erzpriester, der Vorstand und die Professoren des Priesterseminars und die Mitglieder der bischöflichen Kurie teilnehmen.

Diözese St. Gallen. Am 25. März, Mariae Verkündigung, spendete der hochwürdigste Bischof Dr. Josephus Meile zum ersten Mal die hl. Priesterweihe an 16 Diakone: 13 Alumnen des Seminarkurses in St. Georgen, zwei Benediktiner von St. Ottilien und ein Pallotiner.

Rom. Heilig- und Seligsprechung. Am Passionssonntag fand im Vatikan unter Beisein des Papstes die feierliche Verlesung des Dekrets über zwei von der Seligen Gemma Galgani seit ihrer Seligsprechung erwirkte, zur Kanonisation nötige, Wunder statt, ferner des Dekrets »del tuto« für die bevorstehende, nun sichergestellte Beatifikation der ehrw. Dienerin Gottes Emilia de Vialar (geb. 1797 zu Narbonne in Südfrankreich, gest. 1856 zu Marseille, Gründerin eines Missions- und Caritasinstitutes). Die selige Gemma, die Perle von Lucca, erfreut sich auch in der Schweiz schon grosser Verehrung.

Apostolische Administratur des Tessin. Mgr. Angelo Jelmini, Apostolischer Administrator des Tessin, behandelt in seinem heurigen Fastenhirtenbrief das Thema: »Die Kirche«. Der Oberhirte legt die Gründung einer sichtbaren Kirche durch Jesus dar, die durch alle Zeiten seine Mission fortsetzen soll und fortsetzt und zieht daraus die Lehre eines kirchenverbundenen Lebens.

Rezensionen

Neue Fastenpredigten. Neutestamentliche Predigten. Heft 24: **Jesus Christus, unser Erlöser**, von Alexander Wagner, Franziskaner, Paderborn.

In neun Predigten werden Sündenfall und Erlösungssehnsucht, des Erlösers Persönlichkeit, Leben, Lehre, Liebe, Tat und Vollendung, sein Verdienst und Gabe an die Menschheit und endlich die Auferstehung als Grund unseres Glaubens und Herrlichkeit unseres Lebens dar-

gestellt. Das Büchlein ist mit Wärme und Ueberzeugung geschrieben. Es zeigt dem Prediger, wie er sich mit dem Evangelium der Liebe an moderne Menschen wenden muss. Sehr originell und packend wird die Begegnung der Männer- und Frauenwelt mit dem kreuztragenden Jesus dargeboten. Das Büchlein ist für Fasten- und Herz Jesupredigten zu empfehlen. G. St.

Ostersonnenweg, von Elisabeth Schmidt-Pauli. Verlag Herder.

Eine Konvertitin gibt hier Erziehern und Lehrern der jüngern Generation ein originelles Buch in die Hände, das anleitet, die heilige Fasten- und Osterzeit durch religiöses Brauchtum und Erzählungen, auch ausserhalb der Kirche mitzuerleben und mitzufeiern. Die Kinder sollen in eine andere Welt und eine andere Sonne der Ueberschau entgegengeführt werden. Darum eignet sich das Buch auch als Geschenk für Erstkommunikanten. G. St.

Eltern und Erstkommunionkind. Von A. d. Bösch, Pfarrer. Verlag: Röm. kath. Pfarramt Langenthal (Bern). Preis 60 Rappen.

Gerade um noch auf den diesjährigen Weissen Sonntag einen Dienst zu tun, erscheint soeben ein Büchlein, das vor allem der Belehrung der Eltern der Erstkommunion-Kinder gewidmet ist. Es ist aber kein Lehrbuch, sondern eine kleine Schrift, die neben den Gründen für die früher verlegte Erstkommunion — noch gar nicht Frühkommunion — vor allem für die kleinen »Handreichungen« und Belehrungen den Eltern Anweisung gibt. Der Verfasser geht dabei nicht über das praktische Mögliche hinaus; er hat sich ja längst ausgewiesen, dass er sich in den realen Möglichkeiten der Eltern- und Kinderseelsorge auskennt. Jeder Seelsorger weiss es, wie sehr gerade diese Belehrung der Eltern nötig ist, wenn er ihr Kind »früher als bisher« zur Kommunion ruft und wie sehr auch es ohne die positive Mitarbeit der Eltern einfach nicht geht. Für das Kind selbst besteht bereits eine reiche Auswahl in Unterrichtsmitteln. Aber für die Belehrung und Anleitung der Eltern ist verhältnismässig noch wenig geschehen.

Die vorliegende Schrift ist auf unsere Verhältnisse abgestimmt. Sie könnte vielleicht am besten so verwendet werden, dass man ihren Ankauf nicht den Eltern überlässt, sondern dass der Seelsorger eine Anzahl anschafft und jedes Jahr den Müttern und Vätern der Erstkommunikanten zum Lesen gibt.

Das neue Heftchen des Kinderseelsorgers Bösch sei warm empfohlen. F. L.

Das heilige Kreuz in Kirchberg. Wallfahrtsbuch von Dr. F. Gschwend. Verlag E. Kalberer, Bazenheid.

Es ist neu bearbeitet anhand der geschichtlichen Akten und Urkunden und wird für das katholische Volk eine eindrucksvolle Predigt von der Verehrung des hl. Kreuzes.

Das Gnadenbild ist verbürgt in seiner Geschichte und seine grosse Verehrung ging und geht weit über die lokalen Grenzen hinaus. Aus der wunderbaren Geschichte des Gnadenbildes kann jeder Seelsorger herrliche Gedanken schöpfen für eine hl. Kreuz-Predigt. Die zahlreichen Gebetserhörungen bieten eindrucksvolle Beispiele, die Verehrung des hl. Kreuzes zu fördern und zu festigen. -b.-

Ein Leben der Demut, Bruder Meinrad Eugster. Von P. Thomas Jüngt O.S.B. Verlag Benziger & Co., Einsiedeln. — Wer zu diesem Büchlein greift, glaubt den hl. Bruder Konrad vor sich zu haben. P. Thomas hat das Leben des schlichten Klosterbruders mit einer Liebe und Wärme geschrieben, dass er einem wieder lebhaftig vor Augen tritt und lächelnd sagt: Man kann auch heute noch heilig werden; ich hab's auch verstanden.

Bruder Meinrad ist sicher eine der schönsten Blüten am tausendjährigen Stamm der Klostersgemeinde von Einsiedeln. Treue Pflichterfüllung, echte Demut und solide Frömmigkeit sprechen aus dem Lebensbild und das Büchlein wird sicher von unserer Jugend gerne und mit Nutzen gelesen werden. -b-

Hans Hümmeler, **Helden und Heilige**. (Verlag Bonner Buchgemeinde.) Es sind in der jüngsten Zeit ganz modern aufgefasste Heiligenlegenden geschrieben worden, so 1935 von Katechet Schmöger »Heiliges Heldentum« im leider nun eingegangenen Tyrolia-Verlag, das eine ausgezeichnete Beispielsammlung für den Religionsunterricht darbietet. Ferner hat Pfarrer Wilk in seinem bei Schöningh erschienenen Buch »Führende Gestalten« in den chronologischen Verlauf der Kirchengeschichte hineingestellt und zeigt damit, wie wir die Heiligen aus der Zeit verstehen müssen. 1933 und 1934 hat die Bonner Buchgemeinde ihren Mitgliedern »Helden und Heilige« von Hümmeler als Gabe zukommen lassen, welche mit grosser Begeisterung aufgenommen wurde. Dem Verfasser lag es vor allem daran, grosse Vorbilder in unserer Zeit sichtbar zu machen. Die Heiligen sollten nach ihm vor allem geschichtlich richtig erfasst und künstlerisch plastisch herausgemeisselt und dargestellt werden. Das alte Problem der Heiligendarstellung, wie weit man das Recht und die Grenzen der Geschichtswissenschaft gegenüber der kirchlichen Tradition und der volksgewachsenen Legende wahren soll, ist hier auch restlos und klassisch gelöst. Das wäre Grund genug, eine solche Legende wenn sie auch nur alte bekannte und vielbetrachtete Heiligenleben aufführte, sich anzuschaffen. Aber eine Fülle bis dahin wenig beachteter Heiliger aller Jahrhunderte und besonders auch moderne und modernste Heiligen werden in diesem Buche lebendig, und jeweils in einem köstlichen braunen Holzschnitt dargestellt. Das Buch wird der Gemeinschaft der Heiligen gerecht, weil es eine ungezählte Schar von Heiligen anführt und nicht einseitig nur mit gewissen Ordensheiligen bekannt macht, sondern selbst diese geschichtlich und künstlerisch oft besser zeichnet als die herkömmliche Legende. »Helden und Heilige« ist eine köstliche Lektüre, ein vorzügliches Betrachtungsbuch, ein Werk zur Belebung des Religionsunterrichts, sei es im Anschluss an das Kalenderjahr oder bei der chronologischen Betrachtung der Kirchengeschichte. G. St.

Dr. Hasenfuss, **Die moderne Religionssoziologie**. Verlag Schöningh. 1937.

Dieses streng wissenschaftliche Werk ist die Habilitationsschrift des Verfassers an der Universität Würzburg. Sie gibt zuerst die geschichtliche Entwicklung der modernen Religionssoziologie, um im zweiten Teil die religionssoziologischen Theorien in den verschiedenen Ländern darstellen und in einem dritten Teile die Ergebnisse herauszuarbeiten. Die Religionssoziologie entwickelt sich immer mehr zu einer eigenen Wissenschaft und es ist sehr zu begrüßen, dass ein katholischer junger Gelehrter wie Dr. Hasenfuss uns dies gründliche Buch schenkt, das alles kritisch beurteilt und die richtigen Ergebnisse zusammenstellt. Diese Resultate sollten alle Gebildeten kennen in der Hauptsache. Der Autor zeigt auch die ganze Bedeutung der Religionssoziologie für die praktische Seelsorge. V. P.

P. Richard Gräf C.S.Sp.: **Selig die Hungernden**. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 1938. 202 S. Geb. Rm. 3.—.

Der Verfasser ist durch sein Buch »Ja, Vater«, bekannt geworden, das in kürzester Frist viele Auflagen und Uebersetzungen erlebte — und das mit Recht. Das neue Werk zeigt den Glauben als Grundlage des ganzen übernatürlichen Lebens und als einzigen Standpunkt, von dem aus wir unser Leben und die ganze Welt wirk-

lich verstehen und meistern können. Freudig stellt man fest, dass das Buch auf solider Theologie beruht, in der Darstellung jedoch jedem zugänglich ist, der nach Gott Sehnsucht hat, nach ihm »hungert«. Dr. R. W.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Das Fastenopfer 1939 für »Kinderhilfe und Familiennot«, das nach dem Hirtenschreiben »an allen Sonntagen der Fastenzeit in den Morgengottesdiensten aufzunehmen ist«, soll möglichst bald auf den Postgirokonto Va 15, Bischöfliche Kanzlei, einbezahlt werden.

Vom Ertrag des Fastenopfers darf ein Fünftel für die Bedürfnisse der Pfarreicaritas zurückbehalten werden.

Die hochwürdigen Herren Pfarrer und Kirchenrektoren wollen wieder einmal Notiz nehmen, dass Zahlungen für den Kirchenbauverein, für das Frühmessopfer (Basilea), für die Inländische Mission Zug und für die Priesterhilfskasse der Diözese Basel unsere Verwaltung nichts angehen und daher für solche Zahlungen unser Postcheckkonto Va 15 nicht verwendet werden darf.

Die bischöfliche Kanzlei.

Le montant des collectes de Carême, qui devaient se faire dans toutes les paroisses, selon les instructions du Mandement de la présente année, tous les dimanches de Carême, aux messes du matin, en faveur de l'assistance aux enfants et aux familles nécessiteux, doit être envoyé sans retard à la chancellerie de l'Evêché, chèque postal Va 15, Soleure.

MM. les curés sont autorisés à prélever sur ce montant un cinquième pour les besoins de la charité paroissiale.

Nous prions encore une fois MM. les curés de ne pas nous adresser de versements pour des oeuvres, qui ne concernent pas notre caisse, comme l'oeuvre des églises, la collecte aux messes de binage (Basilea), les missions intérieures à Zoug et la caisse diocésaine de retraite et invalidité. Ces oeuvres ont leur compte spécial de chèque postaux.

La Chancellerie de l'Evêché.

Vakante Pfründen.

Durch Ableben des bisherigen Inhabers ist die Kaplaneipfründe in Meierskappel ledig und durch Resignation und Berufung auf eine andere Pfarrei ist die Pfarrei Stein (Aargau) vakant geworden.

Bewerber wollen sich bis zum 12. April bei der bischöflichen Kanzlei anmelden.

Solothurn, den 28. März 1939.

Die bischöfliche Kanzlei.

Heilige Oele.

Kanton Luzern. Die heiligen Oele können eingeholt werden im Priesterseminar Luzern:

Am Karfreitag: vormittags von 1/2 11—12 Uhr, nachmittags von 1—1/2 3 Uhr.

Für dringende Fälle: Am Hohen Donnerstag, abends von 1/2 5—6 Uhr. R. K.

Korrektur

Im Artikel »Theosophie im Religionsunterricht und auf der Kanzel« der letzten Nummer ist dritte Zeile zu lesen: »Aus der Antwort von Erziehungsdirektor Dr. Rudolf« etc.

Wir bitten unsere verehrten Leser, den dieser Ausgabe beiliegte Prospekt »Neue Bücher aus dem Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn«, zu beachten.

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zelle oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
 Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
 Be. iehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
 Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens

Kirchenfenster

Glasmalereien
 Kunstverglasungen
 Vorfenster etc.

vom Fachgeschäft mit
 über 30-jähriger Praxis

J. SÜESS, ZÜRICH 3 Goldbrunnenstrasse 148

Stellung gesucht in ein Pfarrhaus als

Gehilfin

der Haushälterin, 25-jährig, pfarramtlich.
 Empfehlung vorhanden.
 Frl. A. Goldinger, Reckenwil bei
 Homburg, Thurgau.

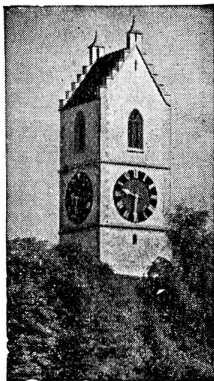
Katholische

Eheanbahnung

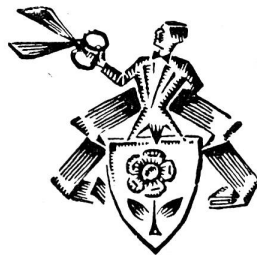
Erste und einzige mit bischöflicher
 Empfehlung und Kontrolle, diskret,
 erfolgreich. Auskunft durch

Neuland-Bund Basel 15 H Postfach 35 603

Turmuhren -FABRIK



J. G. BAER
Sumiswald
 Tel. 38 — Gegr. 1826



Soutanen
 Gehrock- und Soutanelle-Anzüge
 Ueberzieher
 Prälatensoutanen

Robert Roos, Sohn
 Schneidermeister Luzern
 St. Leodegarstrasse 5 Tel. 2 03 88

So werde ich
 ein gutes Kind

Ein Büchlein für die Erstbeichtenden
 von Franz Bürkli, Lwd. Fr. 1.-

Verlag Räber & Cie. Luzern

Messwein

sowie in- und ausländische
 Tisch- und Flaschenweine
 empfehlen

Gebrüder Nauer
 Weinhandlung
 Bremgarten

Beidigte Messweinelieferanten

Orselina
 LOCARNO
 Telefon Nr. 124

Günstig für kurzen und längeren Aufenthalt. Zimmer (nur Südzimmer) mit fließendem
 kaltem und warmem Wasser von Fr. 3.50 bis Fr. 4.— • Pension von Fr. 8.50 bis Fr. 10.—

Terrasse-Hotel u. Pension

„Al Sasso“
 oberhalb Madonna del Sasso
 Propr. Bolli-Jost

Neues Hotel und Pension

Lugano
 TELEPHON NR. 219 06

EDELWEISS

Villa Raffaele

Bevorzugtes und vornehmes Passanten- und Ferienhotel für die HH. Geistlichen. Gelegen-
 heit zum Zelebrieren in der Privatkapelle nebenan. Anerkannt vorzügliche Küche. Zimmer
 Fr. 3.50 — 4.— Pension Fr. 9.50 — 10.50. Mit höflicher Empfehlung: G. A. BRUGGER

Liber missarum intentionum Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

Gebunden Fr. 2.55



edelmetall werkstätte

WIL **w.buck** (ST.G.)

Bekant für sinnvolle-künstlerische
 materialgerechte Handarbeit für
 Kirche u. das christliche Heim

Wachswaren-Fabrik

Brogle's Söhne, Sisseln (Aargau)

Gegründet 1856

Vertrauenshaus für

Altarkerzen

Osterkerzen Kommunionkerzen Missionskerzen

Ewiglichtöl „Aeterna“, ruhig und sparsam brennend. Ewig-
 lichtdochten, Ewiglichtgläser

Weihrauch, la. reinkörnig

Kerzen für „Immergrad“ in jeder Grösse

„Immergrad“-Rohre werden repariert. Ersatzteile vorrätig



FUCHS & CO. - ZUG

beidigte Lieferanten für

Messweine Telefon 40.041
 Gegründet 1891

Schweizerische und ausländische Tisch- und Flaschenweine

Neue Urteile

über **Chevrot, Petrus der Apostel**

Leinwand Fr. 6.50, kart. Fr. 5.—

Franziskus-Stimmen, Werl: Eines der seltenen
 Bücher, das mehr hält als es verspricht. Besonders tief und
 doch leicht verständlich sind die Ausführungen über die Gott-
 heit Christi und über das Geheimnis der Kirche.

[St. Fidelis]: ... eine hervorragende Leistung. Der Ver-
 fasser weiss eine Fülle von pastorellen und asketischen Er-
 fahrungen zu vermitteln.

Katechetische Blätter: ... können wir viel lernen
 für unsere eigene christliche Lebensführung und priesterliche
 Tätigkeit.

Verlag **Räber & Cie., Luzern**

Clichés
SCHWITTER A.G.
 BASEL, ALLSCHWILERSTRASSE 90
 ZÜRICH, KORNHAUSBRÜCKE 7